reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchenpflege
Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege Protokollauszug

Protokoll vom: 11. November 2026
Traktanden Nr.: 6

KP2026-62

Pfarrwahl KK11 Rolf Zaugg, Antrag und Weisung KGP
2.9.2 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: in: Michael Braunschweig)

I. Der Wahl von Rolf Zaugg (80 % per 01.04.2027) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis elf) wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Rolf Zaugg für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt Generationspfarrer mit Quartierbezug im Kirchenkreis elf (KK11) erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission elf vom 26. September 2026 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Die Urnenwahl von Rolf Zaugg erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2028.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis elf stehen für die Amtsperiode 2024 – 2028 480 Stellenprozente aus der mitgliederbasierten Grundzuweisung zur Verfügung, die aktuell folgendermassen besetzt sind:

- Pfarrer Manuel Amstutz (100%)
- Pfarrer Urs Niklaus (100%)
- Pfarrerin Stefanie Neuenschwander (75%)
- Pfarrerin Christine Schmidt-Haslach (75%)
- Pfarrer Markus Dietz (80%), bis zu seiner Pensionierung am 30. November 2026

Für die Nachfolge von Pfarrer Markus Dietz setzte das Kirchgemeindeparlament in seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 eine Pfarrwahlkommission ein. Diese beschloss am 26. September 2026 einstimmig, Pfarrer Rolf Zaugg zu nominieren.

Rolf Zaugg tritt seine Stelle am 01. April 2027 an, seine Urnenwahl erfolgt unter Vorbehalt des Beschlusses durch das Kirchgemeindeparlament im Frühjahr 2028.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO).

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

I. Rolf Zaugg wird per 01.04.2027 mit einem 80% Pensum ins Pfarramt mit Schwerpunkt Generationspfarrer mit Quartierbezug der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis elf zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments bei der nächsten Urnenwahl.

II. Bis zu seiner Wahl an der Urne beauftragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Pfarrer Rolf Zaugg als seinen eigenen Stellvertreter zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
- Kirchenkreiskommission elf, Präsidium
- Kreispfarrkonvent elf, Vorsitz
- Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
- Bereichsleitung Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung, Abteilung Kirchenentwicklung, Reformierte Kirche Kanton Zürich
- Dekanat der Stadt Zürich
- GS-Gemeindeleben, Bereichsleitung
- GS-Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 18.11.2026